



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 47. Sitzung des Ortsbeirates Altstadt (OBR Alt/047/2013)**

**am Dienstag, 1. Oktober 2013,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,  
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

17:30 Uhr

**Ende der Sitzung:**

20:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste CDU

Martin Adam

Karlheinz Hauser

Antje Kutzner

Sabine Maschke

ab 17:50 Uhr anwesend

Mitglied Liste DIE LINKE

Rica Gottwald

Beate Koltermann

Maximilian Kretzschmar

Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Dudeck

Mitglied Liste SPD

Axel Kuhlmann

Mitglied Liste FDP

Torsten Hilbrich

Hans-Dieter Tarz

ab 17:45 Uhr anwesend

Mitglied Liste NPD

Andreas Klose

Stellvertretende Mitglieder

Manfred Evens

Sven Houska

Vertretung für Herrn Norbert Rost

Vertretung für Frau Hannelore Rollow

Schriftführer/-in

Mandy Pretzsch

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Thomas Fehlisch

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Matthias Pohl

Inge Oelsner

Vertretung für Herrn Matthias Pohl

Mitglied Liste SPD

Hannelore Rollow

Mitglied Liste Freie Bürger

Norbert Rost

**Verwaltung:**

Frau Verch  
Frau Backhaus  
Frau Grosche  
Herr

Umweltamt  
Stadtplanungsamt  
Stadtplanungsamt

**Gäste:**

Herr Bergmann  
Herr Morszoeck

SPD-Stadtrat  
U.M.A. Büro für Urbanes Management

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- |   |   |                              |
|---|---|------------------------------|
| 1 | Gedenken an den Dresdner Bürger und Mäzen Dr. Justus Friedrich Güntz  | <b>A0757/13<br/>beratend</b> |
| 2 | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013   | <b>V1286/11<br/>beratend</b> |
| 3 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999<br>hier:<br>1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes<br>3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes<br>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | <b>V1829/12<br/>beratend</b> |
| 4 | Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung   | <b>V2475/13<br/>beratend</b> |
| 5 | Kontrolle der Niederschrift zur 46. Ortsbeiratssitzung am 04.09.2013  |                              |
| 6 | Informationen, Hinweise und Anfragen  |                              |

**öffentlich****Einleitung:**

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Ortsbeirates Altstadt sowie die Gäste zur 47.Ortsbeiratssitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Es sind zunächst 13 von 17 Ortsbeiräten anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Herr Hilbrich stellt zur Tagesordnung den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2 + 3 miteinander zu verbinden und anschließend getrennt darüber abzustimmen. Die Ortsbeiräte stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Herr Adam und Herr Kretschmar vorgeschlagen.

**1            Gedenken an den Dresdner Bürger und Mäzen Dr. Justus  
              Friedrich Güntz**

**A0757/13  
beratend**

Herr Bergmann, SPD- Stadtratsmitglied, stellt den Fraktionsantrag vor. Bereits im Vorfeld ausgegebene Informationsmaterialien liegen den Ortsbeiräten vor.

Herr Bergmann informiert zur Person Justus Friedrich Güntz, der als Stadtrat und Gründer der Güntz'schen Stiftung in unserer Stadt zahlreiche bleibende Verdienste erworben habe. Aus den Erträgen der genannten Stiftung wurden u. a. Altenheime, das Materni-Hospital, das Güntzbad und zahlreiche Kunstwerke finanziert.

Seine letzte Ruhestätte fand Güntz auf dem Eliasfriedhof. Die Güntzgruft, von George Bähr konzipiert, sei mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand. Wenngleich der Eliasfriedhof kein städtischer Friedhof sei, so besitze die Landeshauptstadt Dresden doch eine Verantwortung gegenüber diesem bedeutendem Bürger und Mäzen unserer Stadt. Des Weiteren handle es sich um den ältesten erhaltenen und kulturhistorisch bedeutendsten Friedhof in Dresden und sei damit besonders schützenswert.

Aus den genannten Gründen sollen dem Ausschuss für Erinnerungskultur bis November 2013 Vorschläge unterbreitet werden, wie das Gedenken an Dr. Justus Friedrich Güntz gestärkt werden könne. Hierbei soll insbesondere die Möglichkeit der Rekonstruktion des Grabes sowie verschiedene Wege zur Finanzierung der Maßnahme geprüft werden. Nach ersten Schätzungen seien hierfür ca. 20.000 Euro notwendig. Die finanziellen Mittel sollen mit dem Doppelhaushalt 2015/16 gebunden werden.

Der Vorsitzende berichtet aus der Sicht des Geschäftsbereiches für Kultur. Das Gedenken an Dr. Justus Friedrich Güntz könne zweifellos als ein wichtiges Element zur Gestaltung einer vielfältigen Erinnerungskultur in dieser Stadt beitragen. Jedoch habe der Ausschuss zur Dresdner Erinnerungskultur zunächst die Aufgabe, ein Konzept für diesbezügliche städtische Aktivitäten zu entwickeln. Somit greife der Antrag dem Diskussionsprozess insofern vor, als dass er finanzielle Ressourcen für ein Einzelprojekt bindet. Weiterhin sei anzumerken, dass die Instandsetzung einer Grabanlage an sich noch keine städtische Aktivität im Sinne einer vermittelnden Erinnerungskultur darstellt. Hinzu komme, dass auch keine Denkmalfördergelder zur Verfügung stehen.

**Diskussion der Ortsbeiräte:**

Das Anliegen des Antrages sei gut und richtig. Es gehe zunächst um einen Prüfauftrag und nicht um die Bindung finanzieller Mittel. Zum nachgefragten derzeitigen Diskussionsstand hinsichtlich eines Gesamtkonzeptes könne noch keine Aussage getroffen werden. Somit werde der Antrag auch als Anstoß zur Erstellung einer Konzeption verstanden. Auf die Frage zur öffentlichen Zugänglichkeit des Eliasfriedhofes, erwidert Herr Bergmann, dass dies zurzeit nur im Rahmen von Führungen bzw. am „Tag der offenen Tür“ möglich sei.

Herr Tarz betritt den Sitzungsraum. Es sind jetzt 14 Ortsbeiräte anwesend.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Es sind 14 Ortsbeiräte anwesend.

**Beschlussempfehlung A0757/13 OBR Alt 01.10.2013:**

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Maschke betritt den Sitzungsraum. Es sind nun 15 Ortsbeiräte anwesend.

<b>2</b>	<b>Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013</b>	<b>V1286/11 beratend</b>
<b>3</b>	<b>Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes</b>	<b>V1829/12 beratend</b>

Die beiden Tagesordnungspunkte waren bereits Gegenstand der Ortsbeiratssitzung im Juli 2013. Aufgrund des umfangreichen Materials sowie die zu kurze Einarbeitungszeit in die Unterlagen wurden die Vorlagen vertagt. Von der Möglichkeit einer zusätzlichen Beratung in Vorbereitung auf die heutige Sitzung wurde seitens der Ortsbeiräte kein Gebrauch gemacht. Jedoch wurden einige Fragen zum Flächennutzungsplan eingereicht, welche den Ortsbeiräten vorliegen.

Frau Backhaus, Stadtplanungsamt, beantwortet die Anmerkungen aus den vergangenen beiden Ortsbeiratssitzungen sowie die im Vorfeld eingereichten Fragen zum Flächennutzungsplan.

- fehlende Verbindlichkeit der Planung:
  - Die Verbindlichkeit des Flächennutzungsplan beziehe sich lediglich auf die behördeninterne Arbeit, da er - anders als der Bebauungsplan - keine Satzung sei. Voraussetzung dafür sei die Genehmigung durch die Landesdirektion. Dazu müsse zunächst der Beschluss zur Offenlage und anschließend die Abwägung erfolgen. Bis dahin sei der bisherige Flächennutzungsplan bindend.
- bessere Zugänglichkeit der Pläne:
  - Nach Beschluss zur Offenlage werden die Unterlagen neben der bisherigen Papierform auch ins Internet gestellt. Des Weiteren werden Bürgerversammlungen durchgeführt.
- kleinteiligere Darstellung:
  - Aufgabe des Flächennutzungsplanes sei die Darstellung der Art der Bodennutzung aus gesamtstädtischer Sicht, d. h. die reine Flächenplanung und keine konkreten Maßnahmen. Jedoch müsse die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Planes gewährleistet werden. Aufgrund der Eingemeindungen und die damit enorm vergrößerte Fläche sei eine noch detailliertere Darstellung problematisch.

- Wie sieht die Bevölkerungsprognose im Ortsamtsbereich Altstadt im Jahr 2025 aus? Welche Bevölkerungsentwicklung wird bis zum Jahre 2050 im Ortsamtsbereich angenommen? Wie ist die Prognose der Entwicklung der über 70-Jährigen sowie der Kinder und Jugendlichen in Altstadt?
  - Zunahme der Bevölkerung in Altstadt um ca. 3 %
  - Rückgang der über 65-Jährigen in Altstadt um ca. 11 %
  - Zunahme der Kinder und Jugendlichen (0-17 Jahre) um ca. 65 %
  - Die Frage der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2050 könne nicht beantwortet werden. Eine solche statistische Erhebung sei unrealistisch.
  
- Welche Bebauungspläne haben Baurecht im Ortsamtsbereich? Welche Bebauungspläne sind in Vorbereitung? Inwieweit erhöhen sich die Flächen fürs Wohnen, für Büro und Gewerbe, Kunst und Kultur sowie für den Einzelhandel/Gastronomie? Welche Erhöhung der Wohnflächen im „Kerngebiet“ ist vorgesehen? Wie groß ist der Anteil der Wohnflächen jetzt? Sind 30 % Wohnflächen im Kerngebiet die Zielstellung?
  - Frau Backhaus zeigt auszugsweise den derzeitigen Stand der Bebauungspläne in der Altstadt (im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden ersichtlich).
  - Da lediglich die reine Flächennutzung betrachtet wird, seien keine Aussagen zur Erhöhung der Flächen für Wohnen, Büro, Gewerbe, Kunst und Kultur möglich. Dennoch sei eine positive Entwicklung in der Altstadt zu verzeichnen. Im Rahmen einer gesamtstädtischen Wohnbauflächenprognose wurde von der Fa. „empirica“ der zukünftige Wohnbauflächenbedarf bis 2025 ermittelt. Im Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Wohnbauflächenpotenziale der Stadt Dresden sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ausreichend sind. Die Bruttowohnbaufläche im Ortsamtsbereich Altstadt beträgt rund 48 ha. Das sind ca. 3,6 % Eigenheime im Verhältnis zu den Mehrfamilienhäusern. Diese Angaben variieren jedoch aufgrund möglicher Änderungen von Bebauungsplänen. Nach Baulandkataster und Brachendatenbank gibt es im Ortsamtsbereich ca. 14,3 ha Baulücken und Brachen. Somit ergibt sich ein Flächenpotenzial für Wohnen in der Altstadt von rund 63 ha bzw. ein Anteil von 12 % der Wohn- und Mischbauflächen (513 ha).
  
- Wieviele Wohneinheiten im Ortsamtsbereich sollen bis 2025 realisiert werden? Sind etwa weitere Einfamilienhäuser, wie im Bramschgelände vorgesehen?
  - Die konkrete Anzahl der Wohneinheiten, welche bis 2025 realisiert werden, könne nicht benannt werden. Ob es sich dabei um Einfamilienhäuser bzw. Mehrfamilienhäuser handelt, sei von vielen Faktoren abhängig, z. B. der städtebaulichen Struktur. Der derzeitige Stand der Bebauungspläne ergibt eine Wohnbauflächenentwicklung von rund 180 Eigenheimen, 513 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und im individuellen Wohnungsbau ca. 80 Wohneinheiten.
  - Die Entwicklungsflächen für Eigenheime und Mehrfamilienhäuser sind im Beiplan Wohnen ersichtlich.
  
- Welche Veränderungen an der Infrastruktur sind bei dem Vorrang der Entwicklung des Innenbereiches im Ortsamtsbereich notwendig?
  - Die soziale Infrastruktur ist im entsprechenden Beiplan ausgewiesen. Aufgrund der Zunahme an Kindern sei ein höherer Bedarf an Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Im Ortsamtsbereich Altstadt sei eine Erweiterung des Angebotes bis 2015/16 um fünf Einrichtungen geplant. Die Schulstandorte seien langfristig gesichert. Ein weiterer Grundschulstandort an der Fröbelstraße soll den prognostizierten Bedarf abdecken.
  
- Welche Aufstellung von weiteren Bebauungsplänen sind vom Stadtplanungsamt entsprechend den Planungszielen des Flächennutzungsplanes im Ortsamtsbereich vorgesehen? Inwieweit ist der schonende Umgang mit Ressourcen und des Gebots der Nachhaltigkeit berücksichtigt? Der vorgesehene Neubau von 12.600 Einfamilienhäusern und das Planungsziel der Verringerung des Flächenverbrauchs für Siedlungs-

zwecke widersprechen sich. Die Zeit der Ackerbürger dürfte wohl seit 200 Jahren vorbei sein.

- Eine konkrete Aufstellung von zukünftigen Bebauungsplänen sei nicht möglich. Gem. BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, soweit sie städtebaulich erforderlich sind.
  - Als positives Beispiel für eine Bauflächenrücknahme aus raumordnerischen, stadtstrukturellen und Umweltbelangen werden Flächen in Bühlau/Rochwitz aufgeführt.
  - Zu berücksichtigen seien die Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage bzw. die tatsächliche Nachfrage. Insbesondere am Stadtrand wird das Wohnen in Einfamilienhäusern bevorzugt.
- Inwieweit ist die Stadt Dresden als eigener Bauherr Vorreiter bei der Umsetzung ihrer Planungsziele des Flächennutzungsplanes?
- Bau von Gemeinbedarfseinrichtungen (Schulen, Kitas, Kultur etc.),
  - Straßenbau,
  - Neubau von Rettungswachen,
  - Entwicklung kommunaler Gewerbegebiete/Verbesserung der Erschließung,
  - Umgestaltung zum Weißeritzgrünzug.
- Gegenüberstellung alter/neuer Flächennutzungsplan:
- aus technischer Sicht schwierig, deshalb inhaltliche Gegenüberstellung:
    - Friedrichstadt:  
Änderung bei Grünzügen, geringere Inanspruchnahme von Verkehrsfläche bei geplantem Ausbau der Magdeburger Straße, höherer Wohnanteil und Ausbau des wohnnahen Zentrums, Etablierung riesiger efaus als Gemeinbedarfseinrichtung, neuer Standort Berufsschule Bremer Str.
    - GVZ Friedrichstadt und ehem. Kohlebahnhof:  
Aufgabe der Bahnnutzung und Einordnung GVZ, Schaffung eines Grünzuges vom Zentrum ausgehend zum Plauenschen Grund (Weißeritzgrünzug), geplante Einordnung hochwertigen Gewerbes an der Freiburger Straße.
    - Innenstadt/-rand:  
Änderungen im Bereich Herzogin-Garten (Wohnen und Parkanlage), ehem. Kraftwerk Mitte (Kultur, Kreativwirtschaft), geplanter Busbahnhof am Hbf., Erweiterung Serumwerk;  
Änderungen im Bereich Tatzberg/Hertelstraße (Forschungscampus), Holbein- und Striesener Straße (Erhalt der Freiflächen als Grünverbund, Klimarelevanz, Ausgleichsfläche).

#### Diskussion der Ortsbeiräte:

Seitens der Ortsbeiräte wird wiederholt das Negativbeispiel Freiburger Straße angeführt, bei dem die durchgeführten Baumfällungen im Widerspruch zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan standen und das Investoreninteresse höher bewertet wurde.

Der Vorsitzende empfiehlt aus diesem Grund ein strukturiertes Verfahren zu den beiden Plänen. Der Landschaftsplan müsse zunächst seine Fassung erhalten und anschließend im Flächennutzungsplan abgewogen werden.

Kritisiert wird seitens der Ortsbeiräte der lange Bearbeitungszeitraum zur Erstellung des Flächennutzungsplanes und der zu kurze Planungshorizont bis 2025. Größerer Schwerpunkt müsse die Steuerung der Wohnbauflächen sowie ein ressourcenschonender Flächenverbrauch sein.

Bemängelt werden weiterhin die fehlenden Ausführungen u. a. zu Visionen der Stadt Dresden bis zum Jahr 2050 sowie zu Themen wie Nachhaltigkeit für die Innenstadt. Vorstellbar

seien z. B. eine generelle Grünbepflanzung auf Flachdächern, Bereitstellung von Ladestationen für Elektromobile, usw.

Es wird angeregt, für die Öffentlichkeit Möglichkeiten zu schaffen, den Flächennutzungsplan besser bekannt zu machen. Dabei sollen die wichtigsten Ziele und die Texte allgemein verständlich formuliert werden. Vorstellbar sei auch eine Diskussion im Rahmen der Dresdner Debatte.

Ein weiterer Konflikt sei die Entwicklung in der Pirnaischen Vorstadt (Serumwerk), da an dieser Stelle Baurecht für ein Gewerbegebiet mitten im Kerngebiet der Innenstadt bestehe.

Der Vorsitzende bittet um eine differenzierte Betrachtung. Die Gedanken zur Nachhaltigkeit bzw. wie sich die Stadt perspektivisch entwickeln soll, seien sehr wichtig. Jedoch könne dies der Flächennutzungsplan nicht leisten. Er verweist dabei auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Dresden. Auch zur Thematik Elektromobilität werde derzeit ein Konzept erarbeitet.

Frau Backhaus erläutert die Gründe für den langen Planungsprozess. Mit diesem Beschluss soll nun das öffentliche Beteiligungsverfahren durchgeführt werden und verweist auf die weitere Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Nach rechtskräftigem Beschluss des Flächennutzungsplanes sei die Erstellung einer Kurzfassung geplant. Vorher sei dies nicht zielführend aufgrund der zu erwartenden Änderungen.

Seitens der Ortsbeiräte wird die gängige Praxis kritisiert, dass im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens und einem entsprechenden Interesse von Investoren der Flächennutzungsplan in dessen Sinne geändert wird. Wünschenswert sei des Weiteren eine Gegenüberstellung der Konfliktpunkte aus dem Landschaftsplan und entsprechender Abwägung im Flächennutzungsplan.

Frau Backhaus verweist auf den Verfahrensablauf eines Bebauungsplanes und den damit einhergehenden Diskussionsprozess in den Gremien. Ausschlaggebend sei dann der politische Wille. Sie erläutert weiterhin, der Flächennutzungsplan sei kein starrer Plan. Die weitere Entwicklung der Stadt müsse auch dort Eingang finden.

Zur Gegenüberstellung der Veränderungen benennt Frau Backhaus die Konfliktpunkte im Ortsamtsbereich Altstadt. Dies betrifft das ehem. Ostravorwerk, das Areal des ehem. Kraftwerks Mitte, der ehem. Kohlebahnhof sowie die Lingnerstadt. Frau Verch ergänzt die Ausführungen und verweist auf die Umweltprüfung im Flächennutzungsplan, in der die Nutzungsänderungen bewertet werden. Die Zusammenfassung der Abweichungen sowie die entsprechenden Vorschläge zur Minderung der Konflikte sind in der Anlage 12 des Landschaftsplanes aufgeführt.

Herr Hauser stellt den Antrag auf Schluss der Debatte. Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Herr Hilbrich stellt den Antrag auf eine kurze Auszeit zur Formulierung eines Ergänzungsantrages.

- 5 min Auszeit -

### **V1286/11 - Landschaftsplan (TOP 2)**

Zum Landschaftsplan gibt es seitens der Ortsbeiräte keine konkreten Fragen. Der Vorsitzende lässt zur Vorlage V1286/11 abstimmen.

### **Beschlussempfehlung V1286/11 OBR Alt 01.10.2013**

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1



**V1829/12 - Flächennutzungsplan (TOP 3):**

Herr Hilbrich stellt folgenden Ergänzungsantrag zum Flächennutzungsplan:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Folgendes im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen:

- Ausweitung des Planungshorizontes des Flächennutzungsplanes bis zum Jahr 2050 unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Dresden,
- Erweiterung und Anpassung der Planungsziele (u. a. Verringerung des Flächenverbrauchs für alle Baumaßnahmen, Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Dachbegrünung auf allen Flachdächern, Bereitstellung von Ladestationen für Elektromobile
- ~~die~~ gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Auslegung ist dabei mit der „Dresdner Debatte“ zu begleiten, des weiteren ist der Flächennutzungsplan im Zuge der öffentlichen Auslegung in allgemein verständlicher Form (Broschüren, Video etc.) als Unterlage für interessierte Dresdner zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen. Es sind 15 Ortsbeiräte anwesend. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die Vorlage in der geänderten Form abstimmen. Es sind 15 Ortsbeiräte anwesend.

**Beschlussempfehlung V1829/12 OBR Alt 01.10.2013:**

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage mit der Ergänzung mehrheitlich zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

<b>4</b>	<b>Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung</b>	<b>V2475/13 beratend</b>
----------	--	------------------------------

Frau Grosche stellt die Vorlage vor. Entsprechend der Programmausschreibung für die Programme der Städtebauförderung 2012 waren für die Beantragung von Fördermitteln im Stadtumbau Ost Neuanträge zu stellen. Grundlage für diese Neuanträge sollten Fördergebiete mit stark reduziertem Gebietsumgriff und überschaubarem Förderrahmen bilden. Der Gebietsumgriff für das Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand wurde abgeleitet aus den vorhandenen Zielstellungen der Stadterneuerung. Der Neuantrag wurde seitens des Fördermittelgebers positiv beschieden. Die Gebietsgröße beträgt 135 ha. Für die Durchführung der Gesamtmaßnahme ist ein Zeitraum von 2012 bis 2020 festgesetzt. Dafür wird ein Gesamtförderrahmen in Höhe von ca. 36,70 Mio. Euro veranschlagt. Der notwendige Gesamteigenanteil der Landeshauptstadt Dresden (1/3) in Höhe von ca. 12,23 Mio. Euro einschließlich der zusätzlich notwendigen Eigenmittel in Höhe von 0,21 Mio. Euro sei bereits im Doppelhaushalt 2013/14 bzw. als Planansatz bis 2017 eingestellt.

Herr Morszoeck, U.M.A, ergänzt die Ausführungen und stellt die einzelnen Maßnahmen vor. Die Handlungsfelder orientieren sich an der übergeordneten Zielstellung der Beseitigung städtebaulicher Missstände und Funktionsschwächen sowie der Maßgabe, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu forcieren.

- Schaffung Gemeinbedarfseinrichtungen:
  - Kraftwerk Mitte - Errichtung Spielstätten Staatsoperette und Theater Junge Generation
  - Kraftwerk Mitte - Schaffung Angebote für Gemeinbedarf und Kreativwirtschaft

- Aufwertung Gemeinbedarfseinrichtungen/soziale Infrastruktur:
  - Erweiterung/Sanierung Schwimmsportkomplex Freiburger Straße
  - Neuordnung/Ertüchtigung Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt
- Aufwertung öffentlicher Raum:
  - Straßenraumgestaltung Alfred-Althus-Straße
  - Umgestaltung Sternplatz und Umfeld
  - Aufwertung/Erweiterung bestehender Spielplatz
- Schaffung öffentlicher Raum:
  - Herstellung Quartiersdurchwegungen Friedrichstadt
  - Errichtung Parkanlage Alfred-Althus-Straße
- Erhalt Bausubstanz:
  - Sanierung wertvoller Altbausubstanz
  - energetische Gebäudesanierung
- Aufwertung städtebauliche Situation:
  - Neuordnung Quartier Bahnhof Mitte/Könneritzstraße
- Leistung Auftraggeber:
  - Vorbereitung der Sanierung/Öffentlichkeitsarbeit/Monitoring/Beauftragte
  - Verfügungsfonds

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung des derzeit im Bearbeitungsprozess befindlichen INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ wurden im Herbst 2012 Stadtspaziergänge in 13 ausgewählten Schwerpunktbereichen der Stadtentwicklung Dresdens durchgeführt. Dabei wurden die grundlegenden Zielstellungen der Gebietsentwicklung vorgestellt.

Mit Bestätigung des Stadtumbaugebietes soll ein kontinuierlicher Prozess in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen begonnen werden. Geplant seien u. a. Bürgerversammlungen, Vor-Ort-Veranstaltungen sowie Bürgerworkshops und Bürgerforen.

#### Diskussion der Ortsbeiräte:

Auf die Frage nach einem Jahresablaufplan erläutert Frau Grosche, dass die Einzelmaßnahmen bei der Fördermittelbeantragung in die jeweiligen Jahresscheiben untergliedert werden. Aufgrund des Wegfalls der Spielflächen zwischen den Hochhäusern an der Freiburger Straße wird aus dem Ortsbeirat die Bitte geäußert, einen Ersatz auf der geplanten Parkanlage an der Alfred-Althus-Straße zu schaffen. Frau Grosche erläutert, dass es bereits Abstimmungen mit der Denkmalpflege gäbe, inwieweit die geplanten Parkanlagen auch aktiv nutzbar gemacht werden können.

Befürchtungen gibt es aus dem Ortsbeirat dahin gehend, dass auf der Fläche zwischen den Hochhäusern Freiburger Straße 8 und 10 aufgrund der in Anlage 1.7 ausgewiesenen fehlenden städtebaulichen Raumkante zukünftig ebenfalls eine Lückenbebauung vorgesehen ist. Herr Morszoeck betont, dass dieser Bereich nach § 34 BauGB zu entwickeln sei. D. h. es handle sich um Bauland. Die weitere Entwicklung sei abhängig von den Intentionen des Eigentümers.

Weitere Fragen gibt es zu den Kosten der Bauvorhabens Kraftwerkes Mitte. Es sei nicht zu erwarten, die beantragten Fördermittel in dieser Größenordnung bewilligt zu bekommen. Frau Grosche weist darauf hin, dass die übrigen Kosten von der DREWAG getragen werden müssen, z. B. durch Vermarktung der Objekte.

Angesprochen wird weiterhin die Fläche Jahnstraße/Könneritzstraße. Herr Morszoeck erläutert, dass eine städtebauliche Neuordnung an dieser Stelle geplant sei. Ein entsprechender Bebauungsplan werde demnächst in die Gremien kommen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen. Es sind 15 Ortsbeiräte anwesend.

**Beschlussempfehlung V2475/13 OBR Alt 01.10.2013**

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

**5 Kontrolle der Niederschrift zur 46. Ortsbeiratssitzung am 04.09.2013**

Die Niederschrift der 46. Ortsbeiratssitzung am 04.09.2013 wurde von Frau Koltermann und Herrn Hilbrich unterzeichnet. Einwendungen gibt es keine.

**6 Informationen, Hinweise und Anfragen**

Folgendes wird ausgereicht:

- Antwort des Straßen- und Tiefbauamtes zu den nachgefragten Kosten der Markierungen auf dem Freiburger Platz,
- Pressemitteilung „Neue Ampel am Trinitatisplatz“,
- Pressemitteilung „Fischelant mobil - Verkehr neu denken“,
- Pressemitteilung „Geh- und Radweg Tiergartenstraße“,
- Postkarte zur Johannstädter Lehrstellenbörse am 12.10.2013.

Termine der Ortsbeiratssitzungen im Jahr 2014:

- Dienstag, 14.01.2014
- Mittwoch, 12.02.2014
- Dienstag, 11.03.2014
- Mittwoch, 09.04.2014
- Mittwoch, 07.05.2014
- Mittwoch, 18.06.2014
- Mittwoch, 15.10.2014
- Mittwoch, 12.11.2014
- Mittwoch, 10.12.2014

Der Vorsitzende erinnert an die jährliche Spendensammlung im Dezember und bittet um konkrete Vorschläge bis zur nächsten Sitzung.

Herr Pietrusky berichtet über die Uferreinigung im Ostragehege am 21.09.2013 und dankt allen Helfern.

Der Vorsitzende schließt ca. 20:45 Uhr die Sitzung.

André Barth  
Vorsitzender

Mandy Pretzsch  
Schriftführerin

Martin Adam  
OBR-Mitglied

Maximilian Kretzschmar  
OBR-Mitglied